

Vereinbarung zur Sicherheitspartnerschaft

Präambel

Sicherheit ist ein Baustein für ein attraktives Leben und ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft, auch in Brandenburg. Kriminalität dagegen markiert eine der Schattenseiten von Wohlstand und Erfolg. Die besondere Lage Brandenburgs stellt die kriminalpräventive Arbeit und die Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere für den Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, vor besondere Herausforderungen.

Die Schäden, die Unternehmen und dem Land Brandenburg durch Kriminalität entstehen, sind erheblich. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen leiden unter den Auswirkungen von Straftaten, wie Diebstähle, Sachbeschädigungen oder Einbrüche. Aber auch Betrug, Spionage oder Cyberkriminalität spielen in den Unternehmen eine zunehmend größere Rolle. Brandenburger Unternehmen sind Zielscheibe von Angriffen auf das Knowhow, von Produkt- und Markenpiraterie sowie von Hackerattacken. Deshalb sind moderne Präventionsansätze in den unternehmerischen Alltag zu integrieren.

Sicherheit bedeutet auch, das Maß zwischen einschränkenden, bürokratischen und reglementierenden Maßnahmen einerseits und der Selbstverantwortung jedes Einzelnen für seine Sicherheit andererseits stetig neu zu bestimmen. Jeder Unternehmer ist für die Sicherheitsarchitektur in seinem Unternehmen verantwortlich. Wann und wo die Polizei

unterstützend tätig wird, wo Zusammenarbeit möglich ist und welche Elemente der Prävention wirksam sind, kann nur im ständigen Austausch zwischen Wirtschaft und Polizei bestimmt werden.

Um die Sicherheit in der Wirtschaft zu stärken, schließen

der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

und

der Präsident der IHK Ostbrandenburg im Namen und im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der drei IHK

folgende Vereinbarung ab:

Die Partner vereinbaren eine enge Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität in der Wirtschaft, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Die Unternehmer werden durch den gegenseitigen Informationsaustausch sensibilisiert, potentielle Gefahren zu erkennen und zu vermeiden. Um eine direkte und praxisnahe Kommunikation, Information und Zusammenarbeit in polizeilichen Themen zu gewährleisten, soll die Vereinbarung für das Innenressort auf der Ebene des Polizeipräsidiums umgesetzt werden.

1. Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird angestrebt und soll insbesondere zu folgenden Themen stattfinden:

- wirtschaftsrelevante Kriminalitätsentwicklungen u. a. durch Auswertung der Kriminalstatistik, des Kriminalitätsbarometers der Brandenburger IHK oder der polizeilichen Lageeinschätzungen,

- rechtliche Entwicklungen, die Auswirkungen auf Unternehmen haben z. B. erhöhte Bürokratie durch Dokumentations- und Nachweispflichten,
- Gefahren für und Schutz von kritischen Infrastrukturen,
- kommunale bzw. regionale Präventionskonzepte mit Beteiligung der Polizei insbesondere durch die Analyse von regionalen Kriminalitätsschwerpunkten.

Dazu werden Ansprechpartner beim Polizeipräsidium sowie den IHK benannt, die sich nach Bedarf treffen.

2. Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen der Partner können sich an einen größeren Unternehmer- oder Interessentenkreis richten, der in der Regel spezifische Sicherheitsinteressen hat. Dazu werden sich die Partner gegenseitig über geplante Aktivitäten informieren. Die Inhalte der Veranstaltungen werden am Bedarf der Unternehmer, an den Entwicklungen im Kriminalitäts- und Sicherheitsbereich und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Schwerpunkte ausgerichtet. Themen sollen u. a. sein:

- branchenspezifische Präventionsmöglichkeiten, z. B.
 - o Sicherheit im Handel (Kassensysteme, Lieferketten, Falschgeld)
 - o Umweltkriminalität
 - o Baumaschinendiebstahl
 - o Cyberkriminalität,
- rechtliche Entwicklungen mit Bezug zum unternehmerischen Alltag.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu Veranstaltungen, Positionen und Informationen zu politischen oder rechtlichen Entwicklungen und fachlichen Positionen zum Thema Sicherheit, die einen Bezug zur Wirtschaft haben, stimmen die Partner ihre Öffentlichkeitsarbeit ab. Dies kann durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Abstimmung der Abteilungen der Öffentlichkeitsarbeit zu Pressemitteilungen und Pressekonferenzen,
- gemeinsame Publikationen im Internet oder den jeweiligen Zeitschriften der Partner,
- gemeinsame Bewerbung von Veranstaltungen.

Die Partner der Vereinbarung benennen jeweils einen Ansprechpartner, der die Aktivitäten federführend koordiniert. Die Federführung für die IHK übernimmt dabei die IHK Ostbrandenburg. Arbeits- und Veranstaltungspläne werden abgestimmt.

Potsdam, 13.11. 2018

Frankfurt (Oder), 20.11. 2018

Der Minister des Innern und für
Kommunales

Der Präsident der IHK Ostbrandenburg im
Namen und im Auftrag der
Landesarbeitsgemeinschaft der drei IHK

Karl-Heinz Schröter

Carsten Christ

